

Produktinformation (Stand 29.05.2015)

Landesbürgschaften für den Wohnungsbau

Auf einen Blick

Wenn Sie eine Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung im Wohnungsbau benötigen, unterstützt Sie diese Förderung.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Bürgschaften von mindestens 5.000 Euro

Was fördern wir?

Bürgschaften können übernommen werden für Darlehen

- > zur Schaffung von Wohnraum durch Wohnungsbau. Das gilt auch für den Ersterwerb von Wohnraum innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Fertigstellung.
- > zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere zur energetischen und/oder altersgerechten Modernisierung.
- > für den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung.
- > zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Darlehen, auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel.

Das fördern wir leider nicht:

- > Bauvorhaben, die im Zeitpunkt der Antragstellung bereits bezugsfertig waren; hiervon ausgenommen ist der Ersterwerb.
- > Modernisierungsvorhaben, die im Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen waren.
- > Bürgschaften für Darlehen aus Mitteln öffentlicher Haushalte bzw. für Darlehen an die öffentliche Hand, für Arbeitgeberdarlehen sowie für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen.
- > Bürgschaften für Wohnraum, der in der Ausstattung oder der Höhe der Kosten besonders aufwändig ist, für Notunterkünfte jeder Art, für Wohnraum, der nicht zur dauernden Führung eines Haushalts geeignet und bestimmt ist sowie für Wochenendhäuser und Ferienwohnungen.
- > Bürgschaften für Wohnraum, dessen Wohnfläche unangemessen ist.
- > Bürgschaften von weniger als 5.000 Euro.

Eine Bürgschaft des
Landes Niedersachsen

**INVESTITION
MIT HALTUNG**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Wen fördern wir?

Investoren für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Bedingungen:

- > Bürgschaften werden als Ausfallbürgschaften nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens (AVB) übernommen.
- > Bürgschaften werden für Darlehen übernommen, soweit sie außerhalb der Beleihungsgrenze für erststellige Darlehen dinglich gesichert sind, jedoch nur insoweit, als die Verzinsung und Tilgung des verbürgten Darlehens und der ihm vorgehenden und gleichrangigen Lasten neben angemessenen Bewirtschaftungskosten, ohne Berücksichtigung der Abschreibung, auf die Dauer gesichert erscheint.

Voraussetzungen

> Kosten

Einmalig 2% des Bürgschaftsbetrages

> Angemessene Wohnfläche

Die Vorgaben der Wohnraumförderbestimmungen des Landes (WFB) dürfen um maximal 20 % überschritten werden. Maßgeblich für eine Beurteilung sind die Bestimmungen der Wohnflächenverordnung (WoFIV).

> Angemessene Eigenleistung

Eigenleistungen müssen im angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten erbracht werden. Bei Förderungen mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, richten sich Höhe und Art der erforderlichen Eigenleistungen nach den WFB im Antragsjahr.

> Mindestbürgschaftsbetrag

Es werden nur Bürgschaften von mindestens 5.000 Euro übernommen.

So läuft der Antrag

Den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft können Sie (Darlehensnehmer gemeinsam mit darlehensgebenden Kreditinstitut) unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

> Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter [Formulare & Downloads](#).

> Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft (VD 2001)

> Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Lastenberechnung (VD 2013) oder
- Wirtschaftlichkeitsberechnung (VD 2012)

> Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an uns zurück.

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Sofern Sie gleichzeitig Wohnraumfördermittel beantragen, die von der NBank zu bewilligen sind, stellen Sie den Antrag bitte bei der für den Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle. Die für Sie zuständige Wohnraumförderstelle finden Sie auf unserer Internetseite unter Partner der Bank.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr